

Sonnabends, den 6. Octobris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.

40.



# Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Zaren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Braantweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramsow zugehörige, und auf der Schiffbauerastadtie belegene Haus und Garten, und welches von denselben geschworenen Gewerksleuten, inclusive Sämter, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 1ten Augusti, den 4ten October und den 6ten Decembris a. c. publice an den Meistbietenden verkaufft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewirktigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten May, 1770.

Da in dem letzten Termine licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Erben Hauses, auf der Schiffbauerastadtie, sich noch kein annehmliches Häuser gefunden; als wird ein anderweitiger Termin

nus und zwar pro omni auf den zten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierüber bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Achle. gewürdigter wordet, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in ob bemeldetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, anhier im Gerichte einzufinden, und ihrem Both ad protocollum geben, da dann plus licitans additionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Latacien, den zten Augusti, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüder Nahns Vermögen, der bestellte Contradicitor um die Subhastation des am Bladrian belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget werden, anzuhalten, selchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den 25ten Juli, den 26sten September und den 28sten November a. c. angezet. Liebhabere werden also erfüllet, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr anhier in dem Latacienischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zug Plat zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Latacien, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den zten Augusti, 12ten October und 25ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, außerahmet. Liebhabere werden erfüllet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewährigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Nahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradicitor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Juli, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr außerahmet, und Liebhabere erfüllet, sich aldann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewährigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Braukästen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Rittergut Kleinzarnow, welches nach Abzug des ter darauf lastenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark offigirte Proclamatia Termimi subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angezet; welches hierdurch zu jedermanniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im lehtern Termine das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebeth gehabt werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom zten Martii und zten Juli a. c., das ehemalige Nickelsche oder Ercelinsche Gehöfste, im Hagen vor Wellin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lägen zu 172 Rthlr. 20 Gr., die sämmliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerkverständigen, gewürdiget werden, leichtet, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termimi auf den 1ten October und 1ten December a. c., imgleichen auf den 2ten Februarii - f. anberahmet; wie die zu Wellin und Camin offigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwaigen Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfste und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bei mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einzufinden, und melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewähren, daß dem Hochbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfste sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signaturum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis,

Samntz.

In Curia in Pasewalk ist des dazigen Bürgers und Backers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 10ten October und 10ten December a. c. Schuldens halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbesitzigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hovs und Cammergerichts novi Termimi licitationis ex respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Glators, auf dem Markte zu Premlow belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kaufstüge in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehrste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewünschen können.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Guther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Nagelschmidt Niemar belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr., beide zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Gehlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasbaum an der Gahlowschen Hecke, imgleichen Lasten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kaufstügen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Sieferth und Schwabe hause, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deducis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Witwe Almstädtens Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen aptirt ist, und mit der Staltung und dazu belegenen Hauspertinentien, als 3 Scheffel Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret werden, soll in Terminis den 25sten September, den 23sten October und den 22ten November a. c. subhastiret werden. Kaufstüge können sich sodann in Curia hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden wird. Signaturk Usedom, den 1sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauenstand, in der Bank No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauenstand, in der Bank No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Dicjenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 12ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst einfinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstraße, zwischen der verehrlichen Simonsissen und Bäcker Rahyren Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin affigirt werden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 12ten October und 11ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f. zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Buschlasses nach Besünden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 22sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., dergleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licetet und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlepost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Diven Haus, belegene, zur Lohgerberes sehr wohl aptirte, und auf 235 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten September, 1770.

23

In Schlawe soll der Anna Maria Bibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 2ten October und 12ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem 12ten Termine zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehörig, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 12ten October und 12ten November a. c., das Nagelschmidt Hemminghe Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hauses belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von wenigen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Trepow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Crostorum verkauft werden, wozu Terminus licitationis, auf den 20ten November a. c., imgleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angezeigt, in welchen Terminis die Kaufere vor dem biesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der biesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1770.

Director und Professor des Stadtgerichts.

Da zwe Licitation des ob urgens et alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Anteil Gutes Bötzlow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bei dem Schivelbeinschen Landesvoigtgerichte Terminis auf den 20ten Juli und 20ten October a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angezeigt seyn; so haben sich Kaufstücke hiernach, sonderlich in Terminis ultimus den 22ten Januarii 1771, zu achten.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schnubbert Sohns Normündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herra Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 321 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 20ten November a. c., imgleichen den 12ten Februarrii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube dieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Partie allhier, zu Eöslin und Grefenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuafest-Münchoro-Crolowschen Concursus, soll das Guth Crolow, cum pertinetis, Schwabeschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 20ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Licitanten melden sollten, Inhalts Rescript vom 11ten Februarrii a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eöslin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 25ten October und 20ten December a. c., die Raspiischen Grundstücke, als das in der Schliefeustrasse, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagener, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, imgleichen der vor dem Bürgerthore an der Gossesearpe, zwischen Bräcklers Kamp, und Raschmacher Clemz Witwe Haus, belegene Garten, von neuem öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Trepow affigiret werden. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis dieselbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, woranach dem Besindes nach die Addiction erfolgen soll.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolutiret worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberahmten Licitationstermin, zu protogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf anzusezen, als: Aus dem Neuhausischen Revier: 65 Stück Weiß-eichen, 40 Stück eichenes Stabholz, 20 Stück Franzholz, 18 Stück Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück liebhene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Weißlichen, 35 Stück eichenes Stabholz, 16 Stück Franzholz, 14 Stück Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück liebhene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Stargoldischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe

Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 223  
 Stück lichenen Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Münkeburgischen Revier: 30  
 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück lichenen Balken. Im Driesenischen Re-  
 vier: 180 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock  
 Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück lichenen Balken. Im Schlanowischen Revier;  
 125 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz,  
 2 Stück Masten, und 120 Stück lichenen Balken. Im Gortzischen Revier: 100 Stück  
 roth Buchen. Im Hammerischen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 185 Stück lichenene  
 Balken. Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz,  
 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück lichenene Balken, und 150 Stück roth  
 Buchen. Im Seilnowischen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz,  
 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Buchen. Im Schwachen-  
 wildschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz,  
 10 Schock Klappholz, 65 Stück lichenene Balken, und 150 Stück roth Buchen. Im Bra-  
 schenischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz,  
 10 Schock Klappholz, und 65 Stück lichenene Balken. Im Masinschen Revier: 50 Stück  
 Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück  
 lichenene Balken, und 100 Stück roth Buchen. Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wahle-  
 ichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück  
 lichenene Balken, und 100 Stück roth Buchen. Im Pyrechinschen Revier: 48 Stück Wahle-  
 ichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück  
 lichenene Balken. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes  
 Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück lichenene Balken, und 150  
 Stück roth Buchen. Im Görslodrischen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Beppens-  
 hen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14  
 Schock Klappholz, und 150 Stück lichenene Balken. Im Tauerischen Revier: 50 Stück  
 Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70  
 Stück lichenene Balken. Im Neumärkischen Revier: 35 Stück Wahleichen, 18 Ringe eiche-  
 nes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück lichenene Balken.  
 Im Drenitzischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franz-  
 holz, und 4 Schock Klappholz. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Wahleichen, und 16  
 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 30 Stück Wahleichen. Im Lü-  
 nischeschen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz,  
 4 Schock Klappholz, und 140 Stück lichenene Balken. Im Tschichterzigenischen Revier: 20  
 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachorschen Revier: 8 Stück  
 Wahleichen. Im Schönfertischen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizegoritschen  
 Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Stölpchenischen Revier: 12 Stück Wahleichen. Da  
 man zum Verkauf vorbeschriebenen Holzes terminus licitationis auf den 17ten October a. c. angesetzt wor-  
 den; so können Kaufmästige sich am d. vormeldeten Tage das Vormittags um 10 Uhr bei der Königlich New-  
 märkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cölln melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und  
 garantieren, das mit denenjenigen, welche die aumählichste Preise und Conditions offeriren, nach erfolg-  
 ter allerhöchster Königlicher Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person er-  
 scheinen könnte; so muss dessen Commisionair mit hinlanglicher Vollmacht vertheilen seyn, indem denselben  
 sein Gebot, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cölln,  
 den 2ten September, 1770.

### Königlich Preussische Neumärkische, Kriegs-, und Domainen-Cammer.

Da Vorh. will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidt, in Bezahlung ihrer Creditorum,  
 nachstehende Landung cum txa judicata an dem Meßbithen verkauft, als: 1.) Im Felde nach  
 Bisch. Ein und einen halben Morgen Haupt- und Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau  
 Bürgermeisterin Schätzen à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schat-  
 zen-Eben und Herren Bauer à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen  
 Danzen und Köhlers Eben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 102. zwischen Ge-  
 nator Wildenow's Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen dito Num. 126.  
 zwischen Meister Sack und Schätzen-Eben à 43 Rthlr. Einen Morgen Fünf-Ruth Num. 85. zwischen  
 der St. Mauritius-Kirche und Kriegs-Commissarium Linden à 60 Rthlr. Zwei Morgen dito Num.  
 98. zwischen der Gericht-Huse und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 48.  
 zwischen Weisbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Beppenow. Ein und ei-  
 nen halben Morgen Hauptfeld Num. 7. zwischen Herrn Kreiser Schmidt und Schirachs Eben à 120  
 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Philip und Herrn Kriegsgericht Hilkens à 22 Rthlr.

Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Athlr.  
 Ein und einen halben Morgen dito Num. 95. zwischen Geschen und Lanzken Witwe à 120 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Sproffen und Grotten Erben à 120 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Röhren und Cunoros Witwe à 120 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillon Pahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Röhren, und Frau Bürgermeisterin Schützen à 120 Athlr. Drey Morgen Liefsyfuhl Num. 62. zwischen Herrn Königen und Klaeniken à 200 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silberschmidt à 100 Athlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckars und Pastor Batichs Witwe à 60 Athlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Spirachs Erben und Frau Verkäuferin à 90 Athlr. Vier Morgen breite vier Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Mars ein Thy à 260 Athlr. Ein Morgen Sand-Cavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesratsh Hillen und Herrn Baueru à 38 Athlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Röpkens und Schmidtis Erben à 38 Athlr. Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesratsh Hillen und Kindern a 38 Athlr. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Klaeniken à 100 Athlr. Einen halben Morgen schmale vier Ruth Num. 29. zwischen Seuerius und Volkreys Erben à 30 Athlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Lauen und Herrn Bürgermeister Biesel à 8 Athlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Ritters und Helm à 20 Athlr. Zwei Morgen Werder an der Alstdotschen Gränze, zwischen Willies und Lichten à 100 Athlr. 4.) Im Heil. Geist Felde. Zwei Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe und Kerstens Erben à 140 Athlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Meister Sack à 60 Athlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Schacken Erben und Herrn von Lebchen à 20 Athlr. Zwei Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Athlr. Vier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Geseken à 280 Athlr. 5.) Im Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bei Herrn Provisor Schmidt à 60 Athlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Bothen und Ihnen Erben a 66 Athlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Clot-Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und Erdm. Schöldern à 10 Athlr. Terminii licitationis sind auf den zten September, isten October, und zten November c. angesetzt; welches Kaufstüfigen bekundt gemacht wird. Signaturum Priz, den sten Augusti, 1770.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Helfsuh, qua Contradicutoris Major von Papleben-Mechentinschen Concursum, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 5553 Athlr. 20 Gr. z ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 1sten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicotorie wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatentis beigefüget, und allenfalls in Termino denen Lictantien vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastare werden. Es haben demnach Kaufstüfige sich zu melden, ihre Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährigen, daß gedachtes Antheil Guchs Mechentin, wenn anders Creditores das gesuchte Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudicaret, und nachmals niemand weiter gehörte werden solle. Signaturum Eßlin, den 29ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin' verkauft worden.

Es verkaufe der Kaufmann Gustniewer zu Anklam, sein Antheil Krugland, von etwa 3 Scheffel Ausfaat, und den daran schiessenden Anger, an den Garnweber David Meyer; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camiu wird auf Trinitatis 1771, die Rohmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und vor Wiese, pachtlos; es werden dahero Terminii licitationis zur Austrührung dieses Cämmereypachtstücks an einen Erbinstädter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten October und 2ten November a. c. auferahmet, in welchen sich Liehabere Vormittags auf dem hiesigen Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß für denselben, welcher die besten Conditioen offeriret, die altergründigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehörige benden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Acker und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbitus ausgethan werden. Liehabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vormittags hieselbst in Rathhouse einfinden, unter Versicherung, daß auch für den über dieseljenigen, so sich

am ersten der Tämmerey erklären, die Approbation gesuchet werden soll. Camin, den 22ten Ju-  
lii, 1770.

Da das dem Herrn Krieges- und Domänenrat von Krausenstein zugehörige, und auf der Insel Wollin belegene Gut Werder, hinniederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das gesetzte Gut in Pacht zu nehmen gewisst seyn sollten, sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Brückner in Schwienemünde zu melden, als welchen ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbst mit ihnen zu schliessen autorisirte werden.

Die in der Uckermark, 3 Viertelmeile von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlau und 6 Meilen von Stettin belegene Gräflich Leopold'sche Güter, nemlich Frauenhagen und Kuhweide, seien in Termino den 6ten November dieses Jahres, von künftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Amtmann Engelbrecht's Hause an den Meistbiedenden verpachtet werden, und hat plus licet. des Zuchtages sogleich zu gewärtigen. Die dieserhalb wöchige Nachrichten, können zu Prenzlau bey den Herrn Bürgermeister Stisser, und zu Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

### 5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Ammabat-Stadt Stolpe, entbieten allen und jedem Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kürschners Bickels, am Ringe des Markts hieselbst, zwischen der Kaufkette Krüger und Roth Häusern, gelegenen Hause, eine Ansforderung zu machen vermeinen, Unsern Gruß, und fügen hiervon zu wissen: Was wasseñ den Kaufmann Nicolaus Roth, welcher oberwehutes Haus von der Witwe Bickeln um und für 200 Athlr. gekauft, die Vorladung der etwaigen Creditorum der Verkäuferin, unterm 23ten Augusti a. c. geben. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als eitieren und laden Wir alle und jerde, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit, und in Kraft dieses Proclamatio-nis, perentorie, daß sie a dico innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den 1ten, 3 für den 2ten und 3 für den 3ten Termin zu reduen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaftes Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu vertheidigen vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 6ten November a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhouse allhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine producire, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferin ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und deren Entschbung rechtliche Eikenntniß genärtigen. Mit Ab-lauf des Termint aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificire, nicht weiter gehörret, von dem verkauften Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbiges dem Kaufmann Roth, gegen Berichtigung des Kaufpreis, erb- und eigenthümlich addiziert werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 22ten Augusti, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrädere von Moltzahn auf Lügpatz ic., vorgestellet, daß sic, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Belegung mit ihren Creditoribus zu suchen gendigtet worden, und dazu Termintus auf den 22ten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmet: So sind sämmtliche Creditoris mit der Communion vorgeladen, daß mit diesen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditoris zu achten. Signatum Stettin, den 22ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowische, modo des Kupferschläger Bergmeisters Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morzen Haussachen belegen, cum Taxa der 210 Athlr. 19 Gr., Innhalte der allhier, zu Garz und Bahn assigirten Subbastionspatenten subhafiret werden, vorzu Terminti auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das hero Haussitzige in solchen Termintus sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditoris, so an diesem Prochnowischen, modo Bergmeisterschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sic prejudicio citaret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificieren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Der Neblynschen Müllers Amandus Kühl in gehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Termintis den 6ten September und den 12ten November a. c., ingleichen den 14ten Januarii a. c. zur Subbagation gestellt. Haßliebhäbere wollen sich dahero in dictis Termintis auf dem

Adelichen Hofe zu Steinhösel bey Freywalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Rüchte, cum perpetuus, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. s. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Greisenberg soll des Bäcker Immanuel Runnen Blauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet ist, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Termino den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subbasiret werden. Die Kaufliebhabere wohin sich dahers in dictis Terminis dafelbst zu Rathbarre melden, und ihr Gebot ad protocolium abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem über des Schlächter Schachtchneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursum Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1ten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtchneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandumhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

## 6. Personen so entlaufen.

Es ist der Schäferknecht Richard Neumann, wegen begangenen Diebstahls, dem Verwalter Dahlken aus Löbust, heimlich entlaufen. Es werden also alle und jede respective Gerichtsbrigitten ersuchen, diesen Richard Neumann, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, nicht allein zu arretiren, sondern auch dem Hochadelichen Gerichte zu Grauen, oder dem Herrn Oberstlieutenant von Glaseapp dafelbst, davon zu avertiren, welche solchen gegen Erstattung der Kosten abholen lassen werden.

## 7. Avertissements.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das vom Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, althier in der Niederstrasse, neben dem Kaufmann Witte sen. anstehende Wohnhaus, warin eine gute Backstelle, nebst Hofraum und Stallung, mit der von Werckverständigen gerichtlich ausgenommenen Ware zu 259 Rthlr. 23 Gr. ad hacten publicam gestellt, undischen Termini dessfalls auf den 25ten Sept. 25ten Octbr. und 25ten Nov. c. a. an, wie die althier, zu Wolin und Stettin affigirte Proclamata mit mehrern besagen; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letzten Termino, den 25ten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewärtigen können. Diejenigen Gläubiger aber, die ~~an~~ diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden ad liquidandum & justicandum ihrer Forderungen in solchen Terminen, per emendie aber in dem letzten, als den 25ten Nov. citiret, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehörig, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Comini, den 25ten Augusti, 1770.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Camm.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namen Joachim Friederich Struck, von hier gesetzet, eyne das während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu verauflassende Edictalitation angeschaut haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Termino den 25ten Augusti, den 25ten October und den 1ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1ten Augusti 1748 ausgeführte Paternum in Ewigang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalts des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgeführte Paternum seinen Geschwistern per Secentiam zuerkaut werden wird. Decretum Aufklar, in Judicio Pupillari, den zaten May, 1770.

Beordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XL. den 6. Octobris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Hübners Haus, in der Oberwieke, zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremorio den 18ten Martii a. c. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti daselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Athlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es will der Huthmacher Halbaum, und seine Töchter, ihr hieselbst habendes, in der Beutlerstrasse belegenes gemeinschaftliches Erbhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, plus licitanti verkaufen. Liebhabere belieben sich den 18ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, im obnenbeteden Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

Zwei schwarze, zur Arbeit noch ganz tüchtige Wallache, sollen verkauset werden. Ist jemand damit gediinet, kann er bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse ist Magdeburgischer Kämmel, Malar Moscovitische Juchten, und eine Parthey rohe Bockleder zu haben; respective Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es soll in Termino den 8ten October a. c., ein wiederaufgefundenes Plichtanker des Schiffers Christian Wendlandt, nebst denen gekappten Enden Thau, öffentlich an den Meistbietenden verkausset werden. Liebhabere werden ersucht, sich des Endes in vorbeschagtem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Peters- und Sanneschen Speicher auf der grossen Lastadie, allwo das Auker und Thau lieget, und vor dem Verkauf in Augenschein genommen werden kann, einzufinden. Signatum Stettin, im Gregerichte, den 26sten September, 1770.

Es steht in dem Bartheschen Hause, in der grossen Domstrasse hieselbst, ein vierfziger Wagen, welcher mit halben Thüren, und zum Zurückschlagen, auch zum Reisewagen gebrauchet werden kann, zum Verkauf. Liebhabere können diesen Wagen daselbst in Augenschein nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen.

#### 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde soll in Termino den 26sten October a. c., das denen Brüdern Miegner jugehörige Schiff, Jacob genannt, und dessen Geräthshaft, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 22sten September, 1770.

Bverordnetes Stadtgericht.

Zu Verkausung der 800 gesunden und unschlerhaften Eichen, worauf bereits 1800 Athlr. geboten, wird hiermit nochmals auf Veranlassung Einer Hochreislichen Neumärkischen Kriegs- und Domainens Cammer pro omni & ultimo der 19te October a. c. zum Licitationstermino angesetzt, und zur Nachricht ertheilet, daß das Holz auf der Nega und Drage weggeschlossen werden kann. Kauflustige wollen also belieben, am bemelbten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhouse in Dramburg zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Dramburg, den 19ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse, sub No. 143 belegene, Brackensche Wohnhaus, welches auf 184 Athlr. 17 Gr. taxirt ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subtaxirt worden. Da aber auf das selbe

selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Contradicitoris & Creditorum der 4te Terminus subhastationis nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 12ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brannweinbrenner Bassien, und der hiesigen Ju-  
denschaft zugehörigen Hause, belegenes Meisterische Haus, nebst Färberen, mit Färbe- und Fabrifengerath-  
schäften, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den zten November a. c. anderweitig verkauft  
werden. Käufere finden sich aldeam coram Judicio ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu ge-  
währen. Signatum Stargard, den 12ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll zu Greifenberg in Termino den 10ten October a. c., ad Mundum Regiminis von dem er-  
nannten Commissario, dem Syndico Schröder, einiges, dem Arrendatore Busch zugehöriges, von dem  
Herrn Kammerherrn von Edling zurückbehaltetes Vieh, plus licitando verkauft werden.

Der hieselbst vor dem Pyritischen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei  
ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducens deducendis  
taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafscollégii in Terminis den 20sten  
October und 21sten December a. c., in gleichen den 22ten Februar a. f. an den Meistbietenden ver-  
kaufet werden. Käufere melden sich bei dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ulti-  
mo Termino die Addiction auf Aprobacion des Königlichen Vermundschafscollégii zu gewähren; wo-  
bei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow auffigiret  
sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daselbst soll des Kaschmacher Regidius Liekows, auf dem Mönchkirchhofe, neben Woidcken be-  
findliches Hause, in Termino den 12ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.  
Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigebrechts, die, denen Gievenschen Erben zugehörige  
1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Stepenow, No. 90, so zwischen Gehrkens Erben und Herrn  
Postmeister Preuklow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Terminis litationis den 1sten October, den  
1ten November und den 21ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da zu Verkaufung der Jüdenhäuser in Stolpe, als: 1.) des dortigen Schugjuden Lewin Mo-  
ses Haus, in der Neuchorschen Strasse, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und 3.) des Schugjuden David Moses, eben daselbst belegenes Haus, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich  
keine Kauflustige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini litationis  
auf den 20sten October, den 21sten November und den 21sten December a. c. angesetzt, und können sich  
dienigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfikirten Terminis alhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollo geben, und gewähren, daß  
solche sodam plus licitancibus zugeschlagen werden sollen. Cöslin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Schlawe sollen des verstorbenen Hakers Nöbels hinterlassene Effecten, bestehend in Bettlen, Leinen und Frauenskleidern, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Ter-  
mino auctionis den 20sten October a. c. auf dem Schlaweschen Rathhouse des Vormittags um 9 Uhr  
einfinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Da den 12ti n October a. c. zu Colberg, auf dem Rathause in der Pfandkammer, 1.) die zum  
Jacob Friederich Kasernen Concurs gehörige wenige Mobilien und vorzeitl geweihte Pfänder, worunter  
etwas Leinen, und 2.) die dem Kaschmacher Meister Johann Conrad Neumuth, Schulden halber  
ausgepfändete Sachen, als etwas Lüpfer, Zinn, Kleider, Leinen, und anderes Hausgerath, nebst noch  
andere ausgepfändete Sachen, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch  
dem Publico bekannt gemacht. Signatum Colberg, in Judicio, den 28ten September, 1770.

Bey dem Seiffenfeder Joachim Nagel in Stargard, ist wiederum ein Vorrath frischer Russischer  
Talglichte mit baumwollenen Dachten, welche sehr sparsam brennen, der Stein zu 3 Rthlr. 16 Gr., zu  
haben.

Nachdem die Königlich Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen  
Forsten des Königlichen Amts Herrnstadt, 200 Stämme zwed- und anderthalb griffige Eichen zu Planken  
und Schiffsdienen, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus litationis auf den 22ten October a. c.  
anberayt

überaumet worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages, früh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugam Bevollmächtigte, bey der Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen geflossen, wobei zugleich zu einer jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwey Drittheil in Friederich's v. Or à 5 Rthlr. und das übrige ein Drittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Holz des im Fort Damm befindlichen Blockhauses von der Königlichen Fortification zum Aufbewahren nicht täglich befunden, und daher resolviret worden, zum Besten der Fortificationsbausäße solches öffentlich zu licitiren; so werden zu dieser Licitation Termini auf den 28sten hujus und 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, bey dem Blockhouse zu Damm anberahmet, und hat plus licitans in ultimo Termino bis auf Approbation des Königlichen Gouvernements des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 16ten September, 1770.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Es steht in dem Adelichen Guthe Wuzig, 6 Meilen von Storgard, eine wohl conditionirte vierflügige Reisefürsche von schwarzen Leder, mit weissen geschnitzten Leisten, und einwendig mit grauen Buchbeschlägen, für 200 Rthlr. zu verkaufen. Liebhabere belieben sich dahin zu addreßieren, und sich des Preises zu vereinigen.

#### 10. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam hat der Kaufmann Carl Friederich Grote, sein in der Frauenstrasse daselbst, zwischen seinem ordinären Wohnhause, und des Zimmermeisters Christian Schulzens Haus, innen belegenes Nebenhäuschen, sammt einen, im sogenannten Langensteige, zwischen dem Kaufmann Wittkopp, und dem Schlosser Nohlert, gelegenen Gartenplatz, an den Schwester Immanuel Fink daselbst verkauft; welches nach Königlicher allernädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense verkauft des daselbst verstorbenen Herrn Senatoris Garib Wium, ihre vor dem Mühlenthor belegene grosse Scheune, an den Bürger und Brauer Joachim Genzen daselbst um und für 110 Rthlr.; welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Als sich bisher zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenben Ackerwerke des hiesigen St. Johannis Klosters, auf den Tournen vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten Augusti, den 19ten September und den 24sten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters-Kostenkammer anberahmet; in welchen Liebhabere ihren Both abgeben wollen. Und dienet denen selben gut Nachricht: Das das Winterfeld complet bestellt wird.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erlegt worden, auf Trinitatis a. c. wiederum ans 3 oder 6 Jahre plus licitans verpachtet werden, und sind Termimi dazu auf den 17ten September, 22sten October, und 19ten November a. c. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Pyritz, den 14ten August, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll das zum Dorfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vorwerk Neuhof, von Marien a. c. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gutsbesitzhaft daselbst melden.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, mos für bisher 80 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termimi licitationis auf den 1sten October, 1ten November und 1ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Addiction zu gewärtigen hat.

Das Gute Reichenbach, im Saazischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Stargard gelegen, soll auf Verauflassung des Königlichen Pupillencollegij andermort verpachtet werden; und ist Termius licitationis auf den 4ten October a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige bey dem Königlichen Vermundeschaftscollegio einfinden können, und hat der Meistbielende des Zuschlages zu gewärtigen.

In dem Dörfe Barnimsecco, im Pyrischen Kreise, eine Meile von Stargard belegen, soll das dem Herrn Regierungsrath von Pabstein zugehörige Gut, von 5 Ritter- und 4 steuerbaren Landhufen, gegen Walpurgis 1771 von neuen verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Gut pachten wollen, können sich in Ternino den 25ten October a. c. bey gedachten Herrn Regierungsrath in Bluhmenberg melden, auch sich vorher, wegen des zu bezahlenden baaren Dorfandes, und sonst, erkundigen.

Es soll das dem minoreanen Herrn Lieutenant Anton Bogislav von Breckhusen zugehörige Gut in dem Dörfe Zoldicow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Wormundschaftscollegii zur anderweiten Verpachtung licitaret wers- deu; es sind zu dieser Licitation Terminii auf den 28ten September, 17ten und 26ten October a. c. anberahmet, und es werden diejenigen, die sothanes Gut in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchen, sich in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore dem Oberstleutnant von Breckhusen zu Grojusin zu melden, die Umstände des gedachten Guts dafelbst in Erfahrung nehmen, ihres Both ad protocolum geben, und darauf gewärtigen, das sothanes Gut dem Hochstidtenden in Pacht überlassen, und denselben nach erfolgter Approbation des Königlichen Wormundschaftscollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Da die Verpachtung der Musik für den 2ten Theil des Randowischen Kreises auf Trinitatis 1771 ihr Ende gehet, und diese vor der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahre plus licitanti verpachtet werden soll; so sind Termimi licitationis auf den 10en, 17ten und 24ten October a. c. anberahmet. Diejenigen, welche Lust haben, die Musik des 2ten Theiles Randowischen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause in Stettin melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtig seyn, daß diejenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offertet, die Pacht, auf eins gelau einer allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.  
von Camin.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermögen, eine An- und Zukaprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die meyrensten Creditores genehmigt, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20ten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremptorie citaret, deshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Eörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem Herrn Sondicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandsrechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regentwaldeschen Burgergerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergschen Straße gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hause auf 125 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfluhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthre durch beyde Felder, b) eine pitto, und c) eine Bierruthre im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22ten Junii, 21ten Augusti und 19ten October a. c. präfigirret worden; welches sowol denen Kaufstügeln als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind alshier, zu Labes und Plathe affigirret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Gisei Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappe Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Somin, an den Martin Trappe verkauften Guthe Siezenes, ein Jus credari zu haben vermeynen, ad liquida & verificandum credita in Letzima den 26ten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub communione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Ternino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehöret, von dem Guthe Siezenes, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eörlin, den 9ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

In Schlawe hat der Bürger und Kärschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium celsioris bonorum gerichtlich gefuchet, worauf Terminus auf den 22ten October a. c. angezeigt, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentient, zu Rathhouse dafelbst citaret worden, hab communione, daß auf die Außenbleibenden nicht re- flectet.

fectiret, sondern sodann der Concursordnung gemäß versahen, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidirt werden soll.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden folchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicotoris, Herrre Bürgermeister Taute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklam angegeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers August Lüttig Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 22 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino perenatio den 9ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst im Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit intadhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise, zu verificieren vermögen, ad Acta anzugeben, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen gesetzt, und diejenigen, die ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend jukificirt, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgetrennt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus, Bäcker Lüttig, hierdurch admittet, nicht nur seiner Entwicklung halber, sondern auch in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährten, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorsezlichen Banqueroutier werde versahen werden. Alle diejenigen aber, so denn Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respectiver gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgesfordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Deminii, den 24ten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Es sind des verstorbenen Höckers Nöbelz zu Schlawe sämtliche Creditores ad Terminum den 26sten October a. c. eitiret worden: Wer nun eine gegründete Forderung an dessen Verlassenschaft hat, derselbe muß sich in gedachtem Termine auf dem Rathause in Schlawe des Vormittags um 9 Uhr einführen, und seine Forderung erweislich machen, da dann mit denen erscheinenden gütliche Handlung gepflogen, und darnächst für deren prompta Bezahlung gesorgt werden soll.

Nachdem zu Colberg über des Eichlers Christian Friederich Rings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24sten September, den 1xten October und den 10ten November a. c. ad liquidandum & verificandum dafselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Zu Verichtigung des zu Roggow, Belgardischen Amts, verstorbenen Müller Krönings nachgelassenen, und auf seine Erbpachtunmühle eingetragenen Schadens, ist ein Liquidationsproces veranlaßet, und Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justificandum præfigiert; weshalb Creditores hypothecarii per Edictales, welche allhier zu Cörlin, Colberg und Belgard adfigirte, eitiret sind; so auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Cörlin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau ist des ehemaligen Kreisaudreutors Nothnagel dafselbst belegnes und verlassenes Haus, Schulden halber, cum Taxa judiciali von 953 Rthlr. 14 Gr. 7 ein fünfel Pf. öffentlich subhastirt, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten October und 27ten December a. c., ingleichen auf den 26sten Februarii a. f. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel dum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio, eitiret sind.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guttes Standemin, Belgardischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum crecita, in Termino den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sich comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem Nachlaß und dem Antheil Guttes Standemin, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Tittius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümmerin für unsätig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Wärden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20sten December a. c. angesezt; in welchen letztern es plus licitari, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Krieger findet sollte, dem Fisco addicret werden soll. Seien den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sifirung eines annehmlichen Käufers citirt. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath,

Nach dem Mandato eines Hochlöblichen Burggerichts zu Platthe, sollen des hiesigen Bürger Erck Christoff Gräven sämtliche Immobilia, als: 1.) zwei Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 2.) eine neue Scheune, so 90 Athlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten so 176 Athlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Termisn den 1sten October, und den 2ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii 1771 plus licitari verkaufet werden. Kauflustige haben sich also in benannten Termisn, des Morgens um 10 Uhr, auf hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und hat der Meißbiethende in ultimo Termino des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanige Creditores haben sich ebenfalls in benannten Termisn zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Regenwalde und Maugardten affigiret. Platthe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

#### 14. Personen so entlaufen.

Es ist der, wegen seiner lieberlichen Lebensart auf das Zuchthaus hieselbst gesetzte Stuhlmacher, Johann Gotthilf Bessie, den 22ten Januari des Morgens ausgebrochen, und echappiret. Da nun dessen vielen Creditoribus, deren Forderungen er auf dem Zuchthause ausarbeiten sollen, daran gelegen, dass derselbe wieder zu gefänglicher Haft gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten ersuchen, diesen lieberlichen Menschen, wo er sich betreten lässt, sofort zu arretiren, und dem Stadtgerichte hieselbst das von Nachricht zu geben, dass er gegen Entstaltung der Kosten abgeholt werden könne. Es ist derjelbe von kleiner Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, und von hagern Gesicht, mit einer grossen Nase, und spiken Kinn, redet die hochdeutsche Sprache, und hat bey seiner Flucht einen ganz neuen blaulichten Rock, mit durchbrochenen gelben Knöpfen, eine rothe Weste, schwarze Hosen und Stiefeln angehabt. Stargard, den 24ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die beiden Reichsnaben aus Mürrenberg gebürtig, George Martin Bohl, blonden Gesichts, etwa 17 Jahr alt, einen stahlgrauen Rock, mit weissen Knöpfen, rothe tuchene Weste mit gelben Knöpfen und Welpe gefüttert, schwarze Hosen, weiße Strumpfe und Schuhe anhabend, ist mit einer dem Schneider Gesellen Carl George Abraham aus Marienwerder entwandelten Kunfschaft, seinen Meifker, dem Schneider Holzhausen aus der Lebde den 22ten dieses, und den 22ten dieses, sein Bruder Friedrich Hieronymus Bohl, einen blauen Ueberrock mit weissen Knöpfen, und weisse Weste anhabend, auch blonder Gestalt, und 16 Jahr alt, aus Diensten des hiesigen Commandanten Herren General-Major von Kleist, heimlich entlaufen, welche bey Betretung sogleich zu arretiren, und auf den Transport anhero zu geben, dienstlich ersucht wird. Colberg, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

#### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Athlr. Courant gegen sichere Hypothek zum Ausleihen parat, und ist davon nähere Nachricht bey dem Auditeur Orley Braunschweigbevernischen Regiments alhier in Stettin zu erfahren.

#### 16. Avertissements.

Zu Schwienemünde hat der Segelmacher Christian Pust, sein am Bollwerk daselbst belegenes Haus, an den Kaufmann Christian Bahke aus freyer Hand verkauft; welches hierdurch in der Absicht bekannt gemacht wird, damit die etwanige Contradicentes ihre an dem quæst. Hause habende Ansprüche und Befugnisse in Termio den 14ten December a. c. vor dem Stadtgerichte zu Schwienemünde erweisen mögen, als worzu sie hiermit sub pena perpetui silentii citirt werden. Decretum Schwienemünde, den 14ten Augusti, 1770.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass der sonst auf den 11ten October a. c. angesezte Jahrmarkt in Maugardten, bis auf den 18ten desselben Monats verlegt worden. Ad-

Ad instantiam des bisherigen Regimentsquartiermeisters nunmehrigen Hofraths Herrin Schmidt, Löblichen von Koschenbahrschen Regiments, werden alle und jede, so wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunq; capite vel causa, wegen derselben, an deme Regemente, einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch in vim triplicis citationis peremtorie und sub pena præclus & perpetui silentii, vorgeladen, auf den zoston November a. c., früh um 9 Uhr, in des Obersten und Commandeur Löblichen von Koschenbahrschen Regiments, Herrn von Pekowsky, in der neuen Friederichsstrasse hieselbst belegenen Quartier, vor der Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commission, zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidare, und zu verificieren. Berlin, den 2ten October, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster und  
Commandeur von Pekowsky. Euno,  
Arditeur.

Der Buchhändler Joachim Pauli von Berlin, wird diese bevorstehende Martinimesse mit einer grossen Anzahl Bücher in allen Wissenschaften nach Frankfurt an der Oder ;ur Messe kommen, und seine Wohnung bey den Herrn Stadchirurgum Schwan, ohnweit dem Markte, in der Oderstraße daselbst, haben, und iedermann auf die billigste Weise bedienen. Wer sich nun dieses zu nutze machen will, wird belieben, sich in der ersten Wegwoche an ihm zu abbrekiren, damit, wenn ja ein oder das andere Buch begeht würde, und er nicht nach Frankfurt mitgebracht hätte, indem es nicht möglich ist, alle Bücher dorthin zu schaffen, er nicht noch Frankfurt kommen lassen, um seinen Freunden vor ihrer Abreise von Frankfurt damit bedienen zu können.

Sollte eine hiesige oder bey Stettin belegene Herrschaft eine gute und geschickte Haushälterinn brauchen; so ist nähere Nachricht bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu erhalten.

Bur 4ten Klasse der Hannoverischen Lotterie, welche den 1sten October a. c. gezogen wird, sind noch wenige Kaufoose für 2 Pistolen, und zur 1sten Klasse der Berlinischen, derenziehung den 15ten October a. c. vor sich gehet, sind noch Loos für 1 Rthlr., bey dem Regierungsseretary Labes allhier in Stettin zu haben.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow, und eine halbe Meile von Massow, werden Rahders und Gräbers verlanget, wer Lust zu arbeiten hat, kan sich bey dem dortigen Inspector melden.

Es ist eine Person aus Berlin hieselbst bey dem Bürger und Bäcker Meister Eichholz in der Breitenstraße logiert, so nach der neuesten Mode Kopfzeuge sticht, Kanten, Blonden und Flor als n.u. wäsch, dergleichen auch Hutschädel und seidene Strämpe, überhaupt allen Damenpus nach der neuesten Art macht. Sie nimmt auch Kinder in dergleichen Arbeit zu unterweisen an. Ist Herrschaften gefällig bey ihr was verfertigen zu lassen, so bittet sie, sich bey ihr zu melden.

Da nach der lezthin von neuen ergangnen Königl. allergnädigsten Verordnung weiter keine Fischereien zum Nachtheil der hiesigen Bürger und Gewerke gestattet, auch dahers denen Soldaten-Schlächtern das Schlachten und den Verkauf des Fleisches untersaget werden soll; So wird solches hiermit nochmahlen bekannt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten, und niemand von denen hiesigen Einwohnern bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe weiter zu dergleichen unbefugter Fischerey Aulah geben, noch Fleisch von denen Soldatenschlätern kaufen, sondern ihre Bedürfnisse von denen hiesigen zünftigen Schlächtern nehmen möge, wie denn man darwider weiter gehandelt werden sollte, die committirte Strafe nicht allein so gleich vergetrieben, sondern auch gar verdoppelt werden soll. Alten-Stettin, den 25ten September, 1770.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsömliche Grund- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Ackern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Dienstags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen, und zu gewähren, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Güthern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtsurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundenschaft, und allen sonstigen Rechts-Besugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hemicit peremtorie citirt, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre erwaniige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geliehenen Entlastung ungeachtet, mittels Vorzeigung der in Händen habenden Original-Dокументen verificieren, und davon.

davon Copie ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Preference wieder die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 12ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beilfus, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concursum, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnsrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeinten, ad exercendum beneficium Taxe hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per Sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solcher Gestalt ihr Lehnsrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proutis eos, actione revocatoria, und allein ob feudum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte præcludit, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signatum Cöslin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist bey denen von Bismarckischen Gerichten, ein in dem Pfarrhause zu Cösliz, den 22sten Martii 1765 eröffnetes, von dem Arrendatoren Friederich Flemming gemachtes Testament, produciret, wornach, nach dem Ableben seiner Ehefrauen, von dieser ihren Erben, deren nächsten Freunden des gedachten Arrendatoren Friederich Flemming 50 Rthlr. ausgezahlet werden sollen. Da nun diese nicht insgesamt bekannt sind; so sind diejenigen, welche sich als die nächsten Freunde des gedachten zu König geweihten Arrendatoren Friederich Flemming legitimiren können, einziret, in Termino den 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, sich bey dem Syndico Schweder in Greifenberg einzufinden, und diese legitirte 50 Rthlr. in Empfang zu nehmen. Die Ausbleibende haben sich alsdenn selbst bezumessen, daß denen Bekannten und sich Melbenden die Zahlung geleistet, und jenen blos offen behalten werde, ihre Besitznisse gegen diese wahrzunehmen.

Zu Cöslin hat der Apotheker geselle Wilhelm Heinrich Freymuth, sein daselbst in der Kleinen Baustrasse, sub No. 87, belegenes Wohnhaus, an den Uhrmacher Herrn Damaskiter erlich und zum Todtentkauf verkauft; welches künftig Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Diejenigen also, so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinten, müssen sich binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii gehörigen Ortes melden:

Als zu dem, im verworchenen Jahre in der Ostsee, im Fahrwasser auf Danzig, gesunkenen Anker, nebst Thau, der Eigentümer deselben sich bis dato nicht gemeldet; so wird solches wiederholentlich Kund gemacht, daß nach Königlich Preußischer Kriegs- und Domänen-Cammer-Resolution vom 11ten Augusti a. c. Termino licitationis auf den 12ten December a. c. zu Stolpmünde angekündigt, daß wann der Eigentümer vor Ablauf dieses Termi nisi nicht meldet, und justificaret, dieses Ankerthan, nebst Anker, dem Meßtibetenden addiciret werden soll. Stolpe, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Kienteasse.

Auf Anhahen Anna Louisa Kröningens, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst verselbe für einen bösch. Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludewig Benzke, und dessen Ehefrau, jego nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhahen des Contradicotoris von Glasenapp-Wurchowischen Concursum, selbige hierdurch öffentlich eintret und gelahden, in Termino peremptorio den 19ten Decembris a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificieren; Im Fall ihres Aussehlebens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concursum werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenhagen hat des Rademachers Radunzen Witwe, ihre daselbst in der Baustrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Schuster Meister Jähncken, für 195 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Verkauf etwas einzurwenden, oder an dieser Wohnbude Ansprache zu machen hat, derselbe muß sich in Termino den 26sten October a. c. daselbst in Rathhouse melden, und seine Jura bey Verlust seines Rechts wahrnehmen.

Dreyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XL. den 6. Octobris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Schiffer Stoffregen hieselbst, will sein fahrendes Frachtschiff, Namens Regina Maria, von 16 schwere Fästen, aus freyer Hand verkaufen. Die Herren Käufer wollen belieben sich bei dem Eigenthümer zu melden, und Handlung zu pflegen.

Bei dem hiesigen Königlichen Magazin, vor dem heiligen Geisthore, sollen einige Back- und Bäckerburschenzelter, auch einige Wagenplane, plus licitanti verkaufet werden. Liebhabere belieben sich dieserhalb den 12ten October a. c., des Vormittags gegen 10 Uhr, alda einzufinden, und zu gewähren, daß ihnen solche bis auf höhere Approbation ugeschlagen werden sollen.

Es will der Bürger und Schiffer Stoffregen, sein hieselbst im Frauenthore belegenes Wohnhaus, entweder vermieten, oder auch wohl aus freyer Hand verkaufen. Derjenige, welcher nun selbiges zu mieten oder zu kaufen wollens ist, wolle sich bei dem Eigenthümer melden, und mit ihm accordiren.

Bei dem Glaser Brandenburg, in der Grapengießerstraße, stehen 4 Stück Stubenfenster zum Verkauf. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Den 12ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, seien 2 sechsjährige Stachtpferde, 2 Sielen und 1 Schießwagen, in des Notarci Bourwieg Hause gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Es will der Königliche Accise, Zoll- und Licentdirector Herr Cloquer de Vrigny, einen Theil seiner Meubles und Effecten plus licitanti verkaufen, und da Terminus dazu auf iustehenden Mittwoch, als den 20ten hujus, des Vormittags um 2 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, angezetet worden; so belieben Kauflustige sich in Termine prefixo auf der Königlichen Provincial Accise re. Direction einzufinden, und baar Geld mitzubringen, sinnemal ohne baare Bezahlung nicht das Geringste verabsolget werden wird. Stettin, den 2ten October, 1770.

#### 18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771, debitiert werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldische Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 100 Sparrstücke, und 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbarz, Mühlbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Claustamnische Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutzholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepeniz, Stepenizsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Elsen, 500 Faden Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbrücksche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Elsen, und 500 Faden Fichten. Grasebergische Revier: 100 sichtene Bohlstücke, und 25 Faden Fichten. Amt Naugardeten, Rothenvierische Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhauische Revier: 200 Faden elsenes Schiffsholz. Amt Gützow, Pribbernowsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 40 Sparrstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 20ten hujus, 15en und 17en October a. c. anberahmet worden; als wirh solches jedermaulig hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Königliche Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger und Schausärber Meister Christian Wilhelm Dertling, mit Genehmigung

baltung seiner Ehefrauen, gebornen Stoodtin, seinen im Binnenfelde daselbst, zwischen des gewesenen Körfers Scherdinen, und dem Bernischen Schulzen, wie auch Volkauern, Gebrüder Schwerdfäger, Landungen, inne belegenen 1 und einen halben Morgen und 7 Quadratruthen Acker, Pommerschen Maasses, an den Bürger und Schiffer Martin Blanck sen. daselbst, und zwar erb- und eigenthümlich und zum Todtenkauf gegen baare Bezahlung verkauft; welches hierdurch der Ordnung zu folge dem Publico bekannt gemacht wird.

### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da die 2 obersten Bodens in dem hiesigen grossen Selhause arberweit an den Meistbietenden vermietet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 1sten dieses Monats angesetzt worden; so können sich diejenige, so diese Bodens miethen wollen, sodann des Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewartig. Alten-Stettin, den 1sten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königlich allergnädigster Verordnung, die 2 Kämpe, so der Nicolaikirche vor Camin zugehörig, lieinet werden sollen, und dazu Termimi licitationis auf den 27sten September, den 11ten und 25ten October a. c. festgesetzt; so können sich Pachtlustige bey dem Pastore Nicolai daselbst melden, und gewartigen, daß dem Meistbietenden diese Kämpe auf 4 Jahre solten zugeschlagen werden.

Wer Belieben träger die Güther Holzhagen, Baumgarten und ein Antheil in Böck zu pachten, derselbe solle sich den 16ten und 25ten October, imgleichen den 12ten November a. c. bei der Herrschaft in Böck melden, und gewartigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Dennach in denen zu Verpachtung des hiesigen Cämmerevorwerks Falken (welches entweder auf gewisse Jahre verpachtet, oder auf Erbpacht ausgethan werden soll, und vorhin 52 Rthlr. Arrende gerafft, der neue Pachtanschlag davon aber auf 94 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. gehet, auch dabei außer einigen Stocken Bienen sonst kein Inventarium vorhanden ist,) bisher angezeigter Licitationsterminus keine acceptable Lictanten sich gefunden; so werden dazu anderweite Termimi, nemlich auf den 22sten October, 25ten November und 18ten December a. c. angesetzt, in welchen Pachtlustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse sich melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewartigen können, daß mit dem Meistbietenden, daferne er genugsame Sicherheit zu stellen vermögen ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird mit Trinitatis 1771 pachtlos. Wenn nun zu fernerweiten Verpachtung dieser Musik Termimi licitationis auf den 12ten und 25ten October, auch 9ten November a. c. angesetzt sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liehabere sich an gesuchten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse in Colberg melden, und bieten können. Signatum Colberg, den 29ten September, 1770. Bürgermeistere und Rath.

### 22. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Hochadeliche von Marwische Gericht zu Leine, im Pyritischen Kreise, macht hiermit bekannt, daß der bisherige Windmüller Meister Bartholomäus Leis, seine untergehbte Pachtmühle gegen Zurückzahlung des stipulierten Kaufpreiss von 200 Rthlr. an den Müller Meister Martin Eggert cum Concessione der Herrschaft wiederum abtritt. Creditores, oder wer sonst hierwider was einzubinden hat, müssen sich in dem, auf den 25ten October a. c. angesetzten Verlassungstermin, sub pena præclusi in obbemeldeten Gericht melden.

Zu Wiedom hat der Muskus Herr Christoph Jülich, ein Ende Acker von 1 Scheffel Aussaat, im tiefen Lande belegen, für 51 Rthlr. an den Einwohner Mann verkauft. Contradicentes und etwaige Creditores haben im Verlassungstermin den 16ten October a. c. in Curia daselbst sich zu melden, und ihre Iura wahrzunehmen, wosfern sie nicht præcludiret seyn wollen.

Zu Greifenseberg soll des Koch Kaufmanns Wohahaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenseberg subhastiert, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenseberg, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wann zur Auseinandersetzung der Erben des Schiffers Michael Krügers Witwe, geborne Barbara Elisabeth Pritchen, zu Uckermünde, für nöthig erachtet, um Titulum possessionis zu berichtigten, derselben Creditores auf den 24sten October a. c. ad proposita credita sub pena juris gerichtlich zu admittiren; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Vry dem Magistrat und Justicio zu Schönlies, sind des vortigen Bürgers und gewesenen Arrendatoris

**20.** Johannis Seuncke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissen Schwanz, ein Wiekhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Grasmäler, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhaftiert, und Terminis licitationis dazu auf den 24ten October, 22ten November und 28ten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kaufstücke und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum perentiorie citaret sind.

Es soll des Granatweinbrenner Maassen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termi-  
no ultimo den 2ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiert, und dem  
Meistbietenden addicirt werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu  
haben vermoege, sind citret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzuneh-  
men. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an  
den, von denselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schnei-  
der Crüder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocumque  
capite es sey, zu haben vermeyuen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten De-  
cember a. c. auf Unserm Rathause alhier zu erscheinen, vorgeladen, sub combinatione, daß Creditores  
im Auffenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegen-  
den Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt  
werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beervalde und Tempelburg adfigret sind. Signatum  
Neuen Stettin, den 25sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

### 23. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pyritz ist der Stadtmauermeister verstorben, und wird an dessen Stelle wieder jemand, der das  
Handwerk gut versteht, verlanget; wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Magistrat melden, und  
sich guten Verdienst versprechen. Pyritz, den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 24. Personen so entlaufen.

Zu Gollnow ist des Tuchmachers Meister Jäcken ausländischer Lehrbarisch, Johann Adam Strickenz-  
änger, im blauen Camisol, mit rothen Flicken am linken Arm, blauen Hosen, Schuhe und Strümpfen  
entlaufen. Er hat ein schmales Angesicht, und dünne schwarzbraune Haare; ist ein Ulmer, 15 Jahr alt,  
und nur klein. Man ersucht, denselben anzuhalten.

### 25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitaler in Stargard zu verleihen haben, sich noch keine au-  
nöthliche Competenten gemeldet; so wird dieses Geld denen, so es benötigt, die erforderliche Sicher-  
heit, auch Consensum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der  
Structarius Michaelis daselbst hiervom nähere Nachricht ertheilen.

175 Rthlr. Glosmeyersche Kindergelder sind bey dem Kaufmann Martin Philipp Milstrein in Wol-  
lin zum Ausleihen parat; wer selbige benötigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, kann solche  
erhalten.

### 26. Avertissements.

Wegen Contravention des Trauer-Reglements de dato Berlin den 20sten May 1734, wie auch der  
hiesigen Begräbniss-Ordnung de 1671, und der de dato Berlin den 24ten Januarii 1747.

So wie überhaupt seit einigen Jahren der Aufwand ungemein überhand genommen, und die Verschie-  
denheit der Stände dabei außer allen Betracht gekommen; So ist doch solches besonders bey Trauer-  
Fällen und Leichen-Begräbnissen bemercket worden. Da uns aber oblieget auf die Beobachtung derer  
solcherhalb, zu Erhaltung eines jeden Vermögens ergangenen heilamen Gesetze zu sehen; So haben wir  
hiedurch das Trauer-Reglement de 20sten May 1734, und die Begräbniss-Ordnungen de dato Stettin  
1671, wie auch de dato Berlin den 24ten Januarii 1747, denen unter Unserer Jurisdiction stehenden, zur  
Erinnerung bringen, und zu dereu Befolgung überhaupt, als auch insbesondere darin, daß niemand bey ir-  
gend einem Sterbefall sein Gesinde in Trauer seze, oder ihm deshalb Geld gebe, ferner daß bei Leichen-  
Begräbnissen derer nach der hiesigen Begräbniss-Ordnung zum 2ten, 2ten und 4ten Stanze gehörtigen Pers-  
sonen der Nachpuls des Geläutes nicht gebraucht werde, einen jeden ernstlich ermahnen wollen, mit der  
Verwarnung, daß die Contraventienten sofort zur gebührenden und zum Theil in dem Trauer-Reglement  
de 20sten May 1734, mit 100 bis 1000 Rthlr. nahmhaft gemachten Strafe gezogen werden sollen. Ge-  
geben Alten-Stettin, den 2ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c. fügen nachnamten Kantonisten des von Rosenschen  
Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dre-  
sler,

below, 4.) Carl Ludwig Dreyerlaw, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Bölte, 7.) David Zacharias Bölte, 8.) Christian Bölte, 9.) Gottfried Münz, 10.) Johann Joachim Kerk, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preus, 13.) Christian Rensanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wicke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeff, 20.) Johann David Neutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Friederich Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Münz, 32.) Gottfried Münz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Scherf, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Bölsch, und 37.) Daniel Zacharias Bölsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, unter welches ihr enroliert, ausgetreten, und in Ternino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Verladung angeordnet; etiuen und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, vorunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, das euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen konfesse, und Unserer Invalidencasse verfaßt werden soll. Und damit dieses in einer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 23ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Pollic entrichter Chemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdke, editaliter vorgeladen worden, in Ternino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Auszenbleiben aber soll nicht nur die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung, erkant werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Der Kaufmann, August Ludwig Heidemann zu Camin, verkauft seine auf hiesigem Stadtfelde ein Corpore, und den Beyländern, zwischen dem Bürger und Baumann Peter Steinhövel Landung, inne liegende halbe Huße Ackers, erb: eigenthümlich und zum todten Kaufe um und für 950 Rthlr. an gedachten Käufer, Baumann Peter Steinhövel hieselbst; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird, damit diejenige, welche ex jure crediti vel sanguinis eine gegründete Contradiction zu haben vermeynen, sich a dato publicationis von 6 Wochen allhier bey dem Magistrat sub pena præclusi & perpetui silentii melden können. Signatum Camia, den 28ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.  
Es wird der auf den 10ten October a. c. von dem ernannten Commissaris, dem Syndico Schweder zum Verauf des dem Arrhendatori Busch zugehörigen, in Ribbeckard zurück behaltenen Viehes, angesetzte Termin hemit von ihm wieder aufgehoben, weil sich Parthe verglichen haben.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Ternino den 23ten October c. 1.) der Herr Pastor Quade zu Pyritz, als Vormund der Polziusischen Erben: a) eine Scheune an den Herrn Cämmerer Kämcke. b) Ein Wördeland an den Färber Albrecht. 2.) Die Grafundersche Erben, eine halbe Huße Landes, und ein Wördeland, an den Postillion Runge. 3.) Der Glaser Ackermann, eine halbe Scheune an den Hutmacher Karsten. 4.) Die Witwe Hinzen, ein breites Wördeland, an den Schmid Kleist. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Ternino præfixo sub pena Juris geltend machen. Naugardten den 1sten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es verkauft die Witwe Schulz, ihr allhier zwischen dem Bürger Sadelberg, und Milster inne belegenes Haus, an den hiesigen Bürger Johann Rosenfeld; Wer dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Ternino der Vor- und Ablaffung den 26ten November a. c. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehort werden soll. Giddichom, den 29ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Chefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froncken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertoris von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 1sten Januarii a. f. editaliter ettrat, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hiemit öffentlich bekannt gesetzt wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Schiffers Joachim Wollers, 2 Euden Acker, am Espensaal belegen, an den Bürger Christian Berckhahn um und für 50 Rthlr., desgleichen einen Kamp Acker, am Hornbruche belegen, für 10 Rthlr., an den Pächter Hermann Budje. Etwanige Contradicentes werden sub pena jaris auf den 10ten October a. c. edictiret.

Zu Labes verkauft der Bürger und Fleischer Wilhelm Braun, sein in der Schüff-Straße, an den Bäcker Munde belegenes kleines Haus, an den Bürger und Stellmacher Ephraim Dahl für 60 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 16ten October a. c. angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Herr Krieges- und Domänenrath Andred, sein zu Pyritz in der Marktstraße gelegenes Haus, weiln die Erben des seligen Herrn Kriegesstrah von Pfeil den vorhin darüber geschlossenen Kaufcontract nicht erfüllt haben, anderweitig an den Herrn Steuerinnehmer Schmid käuflich überlassen hat; so ist Terminus solcher Verlassung auf den 29sten October a. c. daselbst angesetzt worden.

Zu Niedvom haben des Tischlers Kelpins Erben, ihr Wohnhaus, vor dem Schwenerthore belegen, an den Einwohner Johann Drawann, für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 16ten October a. c. angesetzt; in welchem Contradicentes sich in Curia daselbst zu melden haben.

Da der Färber Meister Beckmann hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und solches den 26ten October a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst eröffnet, und publizirt werden soll; so wird solches einem jeden, dem es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den roten September, 1770.

Bey dem Pastore Musäus, zu Coprieben, sind einige Pfänder, an silberne Löffel, Ringen und Tabatiere, von dem Accise-Inspectore Willich zu Beerwalde versetzt: da aber derselbe, alles Erinnerns ohngeachtet, selbige nicht wieder eingelöst; so macht man denselben hiermit öffentlich kund, daß wenn gedachte Pfänder, nicht höchstens bis den 11ten October a. c. eingelöst werden, solche alsdann öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden. Coprieben, den 12ten September, 1770.

Zu Naugardten vertauschert der Scharfrichter Krezel, sein Haus in der Stadt, an den Unterofficier Neinke, gegen dessen vom Greifenbergischen Thor, am großen See belegenes Haus. Wer dawider etwas einzuwenden hat, muß es bauen hier und den 31ten October a. c. bey dem Königlichen Amte daselbst anzeigen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehörig werden.

Es ist der Nachtwacht-Eassen-Rendant Johann Ernst Gehrke, vor einiger Zeit ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Ludewig Wilhelm Gehrke vorhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird dahero gedacht abwehrende Ludewig Wilhelm Gehrke hiermit edictaliter citiert, um a. dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten November a. c., alhier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Falle aber, hat derselbe zu gewartigen, daß er cum pena perpetui silentii pro mortuo declaratur, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Juli, 1770.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreylinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverstrohm zu Stolpe, wegen bösslicher Verlassung, und der Entscheidung, erga Terminum den 28ten November a. c. peremtorie, und sub prejudicio edictaliter citiert, auch die Proclamata zu Eöslin, Stolpe und Danzig affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es ist eine Partey allerhand kostbarer Blumenzwiebeln, als: ein den schönsten Sorten gefüllter Hyacinthen, von Tulipanen, von Lacerten, von Frutillaren oder Kiebitzern, von Ranunkeln und Ane-monen, aus Holland unterwegs, welche von mir, dem Kaufmann Berend Simon Holm in Anklam, für die billigsten Preise debitiert werden sollen. Alle Blumenliebhabere werden deshalb dienstlich ersucht, sich bey mir zu rechter Zeit zu melden, und die promptesten und aufrichtigsten Begegnungen zu gewähren.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürger und Bäcker August Lütig besessenen, und in der Kaldischen Straße sub No. 452 belegene Wohnhauses, sind Termi licitationis auf den 28ten September und den 20sten November a. c., ingleichen auf den 29sten Januarii a. f. anberaumet; in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathause einzufinden, und plus licitans der gerichtlichen Adjudication nach Besinden auf den höchsten Both zu gewährtigen hat. Alle diejenigen aber, so an diesem Wohnhause einige Auftrache zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino peremtorio den 9ten November a. c. zu Gericht, des Morgens um 9 Uhr, sub pena præclusi gehörig an- und ausführen. Demmin, den 21sten Augusti, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Verduncken nach durch einen Aufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schultz, da Klage zum den Todt nicht hinlänglich verificiren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verla-

sen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vor geladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenleben die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
In dem Dorse Behlingsdorff, hat sich ein fremder alter Ochse gefunden, wovon der Eigentümer nicht auszuforschen. Derjenige, dem solcher weggekommen, und das Eigenthum glaubhaft dociren kann, hat sich den 25ten October a. c. bey dem Herrn Domherren von Wedell zu Braunsforth bey Freywalde in Pommern zu melden, und solchen gegen die cauſte Kosten zurück zu nehmen, nach Ablauf des Termins aber, wird derselbe, wenn sich niemand melden, und gehörig legitimiret sollte, zum Besten des Dorfs verkauft werden.

Das Königliche allerhöchste Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangericheit und Niederkunft, sowol, als das Edict vom 2ten Februarii 1770, nach welchen alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand so Athir übersteigt, vom 1sten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigensfalls aber unverbindlich seyn sollen, ist allhier zu Rath house öffigiret, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hierdurch nachrichtlich notificirt wird. Denim, den 21sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.  
Auf Anhahen Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwickeuer Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwanc, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdebieren arrestirt, aus dem Gefängniß entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkauft werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es hat der Koloniste Samuel Bastrow, seinen Erbhof in dem hiesigen Amtsdorfe Grusewitz, an einen Ausländer, mit Approbation Einer Königlichen Hochpreislichen re. Cammer, verkauft. Alle diejenigen nun, welche an denselben eine Ansprache zu haben vermynen, werden hierdurch citirret, in Terminus den 22sten October a. c. sich auf hiesigem Amte zu melden, und ihre Forderungen sub pena præclusi & perpetui silenti anzuzeigen, und zu justificiren. Mariensties, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.  
Es ist seit einiger Zeit jemanden einiges Tischlerhandwerkzeug, und darunter eine Handsäge und ein mehingerter Leimtiegel, entwendt worden; sollte hiervon was zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachweisung geben können, so wird gebeten, es öffentlich anzuzeigen, wofür ein Re:compenz von 2 Athlr. versprochen wird, weil man nur gerne den Thäter wissen will.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Juvelier Joachim Friederich Giese, seine Wohnung verändert, und logiret jetzt bey dem Lichtjäger Pierian, wohnhaft in der Frauenstraße zu Stettin.

Zu Pyritz hat der Herr Einnehmer Schmidt, sein ganzlagisches Haus cum pertinentiis, an den Herrn Krieges- und Domänen-Rath Lenz verkauft; Terminus der Verlassung ist auf den 19ten October c. an gesetzt; so hiermit bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath.  
Es sind bei Paulsdorf, shnweit Wollin belegen, 2 schwarze Stuten von der Weide weggekommen. Die eine ist recht schwarz, und nicht voll 9 Viertel hoch. Die 2te ist voll 9 Viertel hoch, und nicht recht schwarz. Letztere hat ein Füllen gehabt und gesänget. Falls sich solche an einen Ort einfinden, so wird dieutlich gebeten, solche anzuhalten, und davon a Paulsdorf Nachricht zu geben, es sollen alle Kosten erstattet, auch sonst Erkenntlichkeit bezogen werden.

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Sept. bis den 3. Octobr. 1770.  
Casper Lieckfeld, dessen Schiff Jacob Philip, von London mit Ballast.  
Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein und Coffe.  
Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Mehl und Hanf.  
Ansle Theunes, dessen Schiff der junge Theunes, von Rantes mit Ballast.

Daniel Schulz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Joachim Blasert, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Pfaffen-Ede.

Paul Krems, dessen Schiff de junge Wilhelm, von Königsberg mit Hanf und Flachs.

Hendrick Jansen Meyer, dessen Schiff Frau Heletta, von Amsterdam mit Hering und Stückguther.

Dan. Schmidt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Zucker.

Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.

Dirk Jacob Ploger, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Wein und Coffe.

Meyne.

Meyne Luckes Bäcker, dessen Schiff die Frau Dratsmann, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.  
 Adam Friedr. Kasten, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.  
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von London mit Stückgüther.  
 Albert Heinr. Bäcker, dessen Schiff Frau Margaretha, von Amsterdam mit Hering.  
 Gellion Fredericks, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Coffee.  
 Volle Roskoff, dessen Schiff die zwey Brüder, von Amsterdam mit Hering.  
 Michel Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Königsberg mit Getreide.  
 Marcus Heinr. Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, von Cappel mit Käse und Butter.

### zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Sept. bis den 3. Octobr. 1770.

Michel Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Piepenstäbe.  
 Michel Guthmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Jac. Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig von Mecklenburg, nach Rostock mit Brennholz.  
 Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Martin Eggert, dessen Schiff Friederica Johanna Dorothea, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.  
 Christian Walkoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Salz.  
 Peter Peters, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas und Mauersteine.  
 Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz.  
 Uwe Jansen Meyer, dessen Schiff Frau Breche, nach Amsterdam mit Balken und Stabholz.  
 Gites Wiebes, dessen Schiff der junge Pranger, nach Amsterdam mit Balken und Stabholz.  
 Pieter Ages, dessen Schiff Jungfrau Jedemann, nach Amsterdam mit Balken und Stabholz.  
 David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-, Orhost- und Tonnenstäbe.  
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Anklam mit Material-Waaren.  
 Syord Gerbrands, dessen Schiff die zwey Geschwir, nach Amsterdam mit Balken und Stabholz.  
 Johann Bugdahl, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Brennholz.  
 Gottfried Gencke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Carl Friedrich Bürfel, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.

Michel Graviz, dessen Schiff Johannes, nach Memel mit Salz.  
 Johann Hußfeldt, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Petersburg mit Alepfel und etwas Stückgüther.

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	2
3 Pf. dito	:	10	3
Für 3 Pf. schdn Roggenbrod	:	15	1 1/2
6 Pf. dito	:	30	3 1/2
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	3	1 1/2
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	:	8
5.) Eine Ohsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	6
7.) Hammelkaldaun	1	1	6

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1770.

	Wimpel.	Scheffel
Weizen	14.	7.
Roggen	112.	18.
Gerste	7.	19.
Malz		
Haber	12.	21.
Erbesen	1.	9.
Buchweizen		23.
<b>Summa</b>	<b>150.</b>	<b>1.</b>

27. Wolle

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 26ten September, bis den 3ten October, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Sorte, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Hopfen, der Winz.
Auklam	3 R. 8 G.	36 R.	36 R.	18 R.	19 R.	12 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahnu									
Bielgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	38 R.	36 R.	20 R.	20 R.	14 R.	26 R.	48 R.	35 R.
Colberg		40 R.	30 R.	18 R.		13 R.			
Ecklin	4 R. 8 G.	56 R.	40 R.			12 R.			
Göslin		41 R.	38 R.	20 R.		11 R.	29 R.		
Dabke	5 R.	38 R.	42 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Damme		45 R.	36 R.	21 b. 22 R.		18 R.	36 R.		
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gatz									
Gollnow		38 R.	36 R.	18 b. 20 R.		18 R.	36 R.		
Greifenburg		48 R.	40 R.	19 R.			24 R.		
Greifenhagen	5 R.	40 R.	38 R.	22 R.	24 R.	15 R.	32 R.		12 R.
Gültow									
Jahobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastlow									
Naugardtzen									
Neuwarpe									
Pasewalk	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Penfun	4 R. 23 G.	42 b. 44 R.	34 b. 36 R.	20 R. 12 G.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	10 R.
Plathe									
Pötzig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltz	4 R. 12 G.	48 R.	42 R.	20 R.		16 R.	28 R.		
Pritz	5 R.	38 R.	41 R.	22 R.	24 R.	15 R.	24 R.		9 R.
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	34 R.	36 R.	15 R.	15 R.	10 R.	28 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe		40 R.	34 R.	14 R.	16 R.	10 R.	36 R.		
Stargard	5 R.	37 R.	36 R.	24 R.	25 R.	15 R.	34 R.	22 R.	11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 23 G.	42 b. 44 R.	34 b. 36 R.	20 R. 12 G.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 8 G.	42 R.	30 b. 32 R.	18 R. 12 G.		10 b. 12 R.			
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, D. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, D. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R. 8 G.	36 R.	36 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.		48 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		40 R.	42 R.	18 R.		11 R.	28 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.